

# Vereinbarung

Zwischen dem  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
vertreten durch den Landrat  
nachstehend „Landkreis“ genannt

und

der Stadt Visselhövede  
vertreten durch den Bürgermeister  
nachstehend „Stadt“ genannt

wird folgende Vereinbarung getroffen:

## § 1

### Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist der Neubau, die Finanzierung und die Unterhaltung eines Radweges im Zuge der Kreisstraße 205 von Lüdingen bis Kirchwalsede (Km 3,450 bis Km 8,040). **Diese Vereinbarung umfasst den Abschnitt des Radweges im Bereich Lüdingen, Stadt Visselhövede von Km 3,450 bis Km 5,059.**

## § 2

### Grundlagen der Vereinbarung

Der Landkreis fördert vorbehaltlich der Mitfinanzierung der Gemeinden den Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 26.06.2001 haben der Landkreis und die Gemeinden vereinbart, die nicht förderfähigen Kosten des Radwegbaus nach Abzug der Zuwendungen Dritter (insbesondere die Förderung des Landes) zu je 50 v. H. zu teilen.

### § 3

#### Kostenregelung

Die Gesamtkosten (Bau-, Kompensations-, Planungs- und Grunderwerbskosten) für den Radweg werden mit **1.350.000,-- €** veranschlagt.

1.609 m Radweglänge (35 %) im Bereich der Stadt Visselhövede

2.981 m Radweglänge (65 %) im Bereich der Gemeinde Kirchwalsede

Nach Abzug der Kostenanteile Dritter für den Radweg (60 % Finanzhilfen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden) sowie der nicht förderfähigen Kosten (**s. Anlage 1**) verbleiben rund 600.000,-- €.

Für den Bereich des neuzubauenden Radweges zwischen Lüdingen und Kirchwalsede tragen somit laut Anlage 1:

Die Stadt Visselhövede	35% (300.000 € * 0,35)	= rd. 105.000,-- €,
zzgl. Kosten Gehweg in der OD Lüdingen		= rd. 15.000,-- €,
		= rd. 120.000,-- €

die Gemeinde Kirchwalsede	65% (300.000 € * 0,65)	= rd. 180.000,-- €
---------------------------	------------------------	--------------------

und

der Landkreis Rotenburg (Wümme)	50% (600.000 € * 0,50)	= rd. 300.000,-- €
---------------------------------	------------------------	--------------------

Der Landkreis tritt für die Gesamtkosten zunächst in Vorleistung und wird Abschlagszahlungen auf die gemeindlichen Kostenanteile anfordern. Die Haushaltsmittel sind nach Baubeginn bereitzustellen.

Die genaue Kostenteilung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme mit Erstellung des Verwendungsnachweises auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten.

### § 4

#### Durchführung

Die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung der Maßnahme wird vom Landkreis Rotenburg (Wümme) - Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau – durchgeführt.

Die Durchführung der Maßnahme ist **aktuell** für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen. Der genaue Ausführungszeitraum ist insbesondere vom Zeitpunkt der Landeszuwendung abhängig.

**§ 5**

**Unterhaltung des Radweges**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) übernimmt die Straßenbaulast (§ 9 NStrG) und damit auch die Unterhaltung der Anlage außerhalb der Ortsdurchfahrt.

**§ 6**

**Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Rotenburg (Wümme).

**§ 7**

**Änderungen**

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

**§8**

**Ausfertigungen**

Diese Vereinbarung ist dreifach gefertigt. Die erste Ausfertigung erhält der Landkreis, die zweite Ausfertigung erhält die Stadt und die dritte Ausfertigung erhält die Straßenmeisterei Rotenburg (Wümme).

Für die Stadt Visselhövede,

Visselhövede, den .....

.....  
(Bürgermeister)

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Rotenburg (Wümme), den .....  
Der Landrat

.....  
(Luttmann)